Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1896

565 (3.12.1896) Morgenblatt

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt. Donnerstag, 3. Dezember. **Morgenblatt.**

№ 565. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei. Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet. **1896.**

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Königlich Preußischen bezw. Königlich Württembergischen Offizieren Höchstihren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. **das Ritterkreuz 1. Klasse:**

dem Major Boden à la suite des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und Kommandeur der Unteroffiziers-Vorschule Weilburg;

b. **das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:**

dem Premierlieutenant Krieger vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111,

dem Premierlieutenant Scheüch vom 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, kommandirt bei der 58. Infanterie-Brigade,

dem Premierlieutenant Rodenburg vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14,

dem Premierlieutenant Gerhard vom 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20,

dem Premierlieutenant Petersen vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14,

dem Premierlieutenant Tuttmann vom 8. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

dem Premierlieutenant v. Rappard vom 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15,

dem Premierlieutenant Freiherrn Raitz v. Frentz vom 2. Rheinischen Husaren-Regiment Nr. 9,

dem Rittmeister v. Borgstede vom 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11,

dem Premierlieutenant Freiherrn v. Broich vom Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiment Nr. 15,

dem Premierlieutenant Freiherrn v. Kittlitz II. vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31 und

dem Premierlieutenant Stypmann vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 33.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 23. November 1896 gnädigst geruht, den mit der Leitung der astrometrischen Abtheilung der Sternwarte in Heidelberg betrauten Professor Dr. Valentiner zum ordentlichen Professor der Astronomie an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Durch Entschließung Großh. Zolldirektion vom 14. November d. J. wurde Buchhalter Wilhelm Streißguth beim Großh. Finanzamt Emmendingen in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Karlsruhe versetzt.

Mit Entschließung Großh. Verwaltungshofs vom 30. November d. J. wurde Verwaltungsassistent August von Briel an der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen zum etatmäßigen Buchhalter an dieser Anstalt ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Zum 3. Dezember.

* Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise von Baden begeht heute die Feier der Wiederkehr ihres Geburtstags. Mit Gefühlen verehrungsvollster Liebe und anhänglicher Treue schaut am heutigen Tage das badische Volk hinauf zu der hohen Frau, deren reiches Lebenswerk eine unerschöpfliche Fülle edler Thaten im Dienste unermüdlicher Nächstenliebe aufweist, deren rastloses Wirken im Geiste echter Frömmigkeit vorbildlich ist für Alle, die ihren Blick vom lärmenden Getriebe des Alltagslebens emporheben auf die Höhen wahrer Menschlichkeit. Wo immer es gilt, das Loos der mit der Mühsal des Lebens Beladenen und schuldlos im harten Kampfe um's Dasein Unterliegenden zu mildern und sie mit ihrem herben Schicksal zu versöhnen, hat seit je Großherzogin Luise das Vorrecht ihrer hohen Stellung segensreich geübt; der Ruf der Unglücklichen verhallte nie ungehört und unerwidert, wenn Badens Fürstin zu helfen vermochte. In einer Zeit, wo dunkle Gewalten nach Geltung ringen, Herz und Sinne der niederen Schichten bethören und umgarnen möchten, greift das Beispiel, das vom Throne kommt, mächtiger denn je in den Werdegang des Volkes. Da darf dann das badische Land zu seinem Glücke bekennen, daß das Walten der Landesherrin, das so ganz erfüllt ist von dem Geist der Liebe und Versöhnung, der die Regierung Großherzog Friedrichs kennzeichnet, gleich einem vor aller Welt und für alle Welt hochaufgerichteten Wegweiser dem Volke die Bahn wahrhafter Menschenliebe und Frömmigkeit zeigt. Nicht besser kann es der Fürstin am heutigen Tage seinen Dank für so viele Treue und Hingebung im Dienste beglückender Barmherzigkeit bekennen, als durch das Gelöbniß, auf ihren Spuren zu wandeln zur Ehre Gottes und seiner heilbringenden Lehre. In diesem Zeichen ist Sieg über die Drangsal der Alltäglichkeit, in ihm ist das Wirken unserer Großherzogin, die der Höchste auf ihrem ferneren Lebenswege gnädig beschützen möge, verkörpert zum Heile des Volkes!

** Die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte.

Die Vollzugsverordnung zu dem Gesetze vom 8. Juli d. J. betreffend die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte wird demnächst im „Gesetzes- und Verordnungsblatt" veröffentlicht werden. Dieselbe wird die näheren Bestimmungen über die Anmeldung der beitrittsverpflichteten und beitrittsberechtigten Gemeinde- und Sparkassenbeamten enthalten. Während die Rathschreiber der in dem Verzeichniß zu § 2 des Gesetzes aufgezählten Gemeinden bekanntlich mit dem 1. Januar 1897 kraft Gesetzes Mitglieder der Fürsorgekasse sind und ihrer Anmeldung somit nur die Bedeutung einer Feststellung dieser Thatsache behufs Herbeiführung des Eintrags in das Anstaltskataster zukommt, haben die zur freiwilligen Mitgliedschaft zugelassenen Gemeinde- und Sparkassenbeamten, um dieselbe mit Wirkung vom 1. Januar k. J. ab zu erlangen, ihre schriftliche Anmeldung spätestens bis zum 31. März 1897 beim Verwaltungsrath der Fürsorgekasse einzureichen.

Den am 1. Januar 1897 im Dienste stehenden Gemeinde- und Sparkassenbeamten, deren Mitgliedschaft bei der Anstalt mit diesem Tage wirksam wird, ist durch die gesetzlichen Uebergangsbestimmungen die Befugniß zuerkannt worden, zu verlangen, daß ihnen die Zeit, welche sie vor dem genannten Termin in einem an sich zur Mitgliedschaft verpflichtenden oder berechtigenden Gemeinde- oder Sparkassenamt, oder im Staatsdienst als etatsmäßige Beamte zugebracht haben, in die Dauer der Mitgliedschaft insoweit eingerechnet wird, als sie dies vor dem 1. April 1897 beim Verwaltungsrath der Anstalt schriftlich beantragen. Diese Vorschrift bezweckt, den davon betroffenen Kassenmitgliedern schon früher als nach Ablauf von 10 Jahren der Mitgliedschaft, die in der Regel erforderlich sind, die Möglichkeit der Erlangung einer Versorgung für sich oder ihre Angehörigen im Falle des Eintritts der thatsächlichen Voraussetzungen dafür zu eröffnen. Allein die zur Einrechnung angemeldete, entsprechend qualifizirte, vorgesetzliche Dienstzeit wird bei Beurtheilung eines Anspruchs auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenbezüge nur insoweit berücksichtigt, als die dafür nachzuzahlenden Beiträge von 2 Proz. bei Rathschreibern und von 2½ Proz. bei den übrigen Kassenmitgliedern bereits an die Fürsorgekasse entrichtet sind. Die am 1. Januar k. J. der Anstalt Beitretenden können somit einer Versorgung sofort nur theilhaftig werden, wenn sie die Einrechnung einer mindestens zehnjährigen, entsprechend vereigenschafteten, vorgesetzlichen Dienstzeit bis dahin beantragen und überdies die auf dieselbe entfallenden Mitgliederbeiträge an die Fürsorgekasse bezahlen. Hiernach besteht unter Umständen ein erhebliches Interesse daran, schon vor dem Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes die Vorbereitungen hiezu treffen zu können. Darauf hat die Vollzugsordnung, wie wir hören, Rücksicht genommen, indem sie die Möglichkeit vorsieht, auf Grund der Anmeldung vorgesetzlicher Dienstzeit vor Anerkennung der Mitgliedschaft seitens des Verwaltungsrathes der Anstalt und der Beitragsfestsetzung durch denselben die auf jene Dienstzeit nach der eigenen Berechnung des Beitretenden entfallenden Betreffnisse vorbehaltlich der nachträglichen ordnungsmäßigen Regelung an die Fürsorgekasse auf den 1. Januar k. J. einzubezahlen. Die Gemeinde- und Sparkassenbeamten, welche auf diesen Zeitpunkt der Anstalt beitreten, werden sich daher nunmehr schlüssig zu machen haben, ob und in welchem Umfange sie die Einrechnung vorgesetzlicher Dienstzeit beantragen wollen, um, je nachdem dies in ihrem Interesse liegt, bis zum 1. k. M. nicht nur die schriftliche Anmeldung, sondern auch die nach ihrer vorläufigen Berechnung auf die vorgesetzliche Dienstzeit entfallenden Mitgliederbeiträge an die Fürsorgekasse gelangen zu lassen. Die letztere wird von der Beamtenwitwenkasse verwaltet und sind daher Einsendungen an dieselbe vor dem 1. k. M. an die Adresse der Beamtenwitwenkasse in Karlsruhe zu richten.

Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung.

Auf Grund der §§ 44 Absatz 2 und 2, 56 d. und 60 Absatz 4 der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich beschlossen.

I. Geschäftsbetrieb der Handlungsreisenden.

1. Gold- und Silberwaarenfabrikanten und -Großhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44a. ertheilten Legitimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende Gold- und Silberwaaren an Personen, die damit Handel treiben, feilzubieten und zu diesem Zweck mit sich zu führen, vorausgesetzt, daß die Waaren, welche sie feilbieten, übungsgemäß an die Wiederverkäufer im Stück abgesetzt werden. Dasselbe gilt von Taschenuhren-, Bijouterie- und Schildpattwaaren-Fabrikanten und -Großhändlern, sowie von Gewerbetreibenden, welche mit Edelsteinen, Perlen, Kameen und Korallen Großhandel treiben.

2. Weinhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44a. ertheilten Legitimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung Bestellungen auf Wein (Traubenwein einschließlich Schaumwein) bei anderen Personen zu suchen, als bei Kaufleuten oder solchen Personen, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, sowie bei Kaufleuten an anderen Orten als in deren Geschäftsräumen. Das Gleiche gilt für den Handel mit Erzeugnissen der Leinen- und Wäschefabrikation und mit Nähmaschinen.

II. Gewerbebetrieb der Ausländer im Umherziehen.

A. Im allgemeinen.

1. Ausländer, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, bedürfen eines Wandergewerbescheines.

2. Ausgenommen von der Vorschrift in Ziffer 1 sind solche Ausländer, welche ausschließlich den Verkauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht im gewöhnlichen Grenzverkehr betreiben wollen; der Gewerbebetrieb kann jedoch untersagt werden, wenn eine der Voraussetzungen der §§ 57 Ziffer 1—4, 57a. oder 57b. Ziffer 2—4 der Gewerbeordnung vorliegt.

3. Auf die Ausübung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, ferner auf die Ertheilung, Versagung und Zurücknahme des Wandergewerbescheines finden die Bestimmungen des Titels III der Gewerbeordnung Anwendung, soweit nachstehend nicht etwas Anderes bestimmt ist.

4. Die Ertheilung eines Wandergewerbescheines ist zu versagen, wenn ein Bedürfniß zur Ausstellung von Wandergewerbescheinen für Ausübung des betreffenden Gewerbes im Bezirke der Behörde nicht besteht, oder sobald für das Gewerbe, für welches der Schein nachgesucht wird, die den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der Behörde entsprechende Anzahl von Wandergewerbescheinen ertheilt oder ausgedehnt worden ist (vergl. Ziffer 6).

Für das Gewerbe der Topfbinder, der Kesselflicker, der Händler mit Blech- und Drahtwaaren und ähnlichen Gegenständen, der Drehorgelspieler und Dudelsackpfeifer darf ein Wandergewerbeschein außerdem nur solchen Personen ertheilt werden, welche nachweislich in dem nächst vorangegangenen Kalenderjahr einen Wandergewerbeschein für dasselbe Gewerbe erhalten haben.

Zigeunern ist der Wandergewerbeschein stets zu versagen.

5. Ausländer, welche entweder das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, oder durch ihre Persönlichkeit zu erheblichen polizeilichen Bedenken Anlaß geben, sind zum Gewerbebetriebe im Umherziehen nicht zuzulassen.

Von dem Erforderniß der Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres darf ausnahmsweise gegenüber solchen Ausländern abgesehen werden, welche nachweislich in den nächst vorangegangenen Kalenderjahre einen Wandergewerbeschein für dasselbe Gewerbe erhalten haben.

Der ertheilte Wandergewerbeschein kann zurückgenommen werden, wenn erhebliche polizeiliche Bedenken gegen die Persönlichkeit nachträglich sich ergeben. (Schluß folgt.)

Deutsches Reich.

* Wenn es noch einer weiteren Begründung der im Reichshaushaltsetat für 1897/98 vorgenommenen beträchtlicheren Erhöhung des Reichszuschusses zur Invaliditäts- und Altersversicherung bedurft hätte, als der in der Etatserläuterung gegebenen zahlenmäßigen Darstellung der Zunahme der Renten, so würde sie durch die Erklärung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes, Grafen v. Posadowsky, gegeben sein, wonach auch im laufenden Jahre in Folge der nicht vorhergesehenen Höhe der Zuschüsse zu den Invaliditäts- und Altersrenten die Ausgaben des Reichsamts des Innern um etwa 1½ Millionen Mark den Etat überschreiten werden. Schon im Jahre 1895/96 hatte der Reichszuschuß nach dem Finalabschluß der Reichshauptkasse ein Mehr gegen den Etatsanschlag von nahezu derselben Höhe erfordert, das für das Reichsamt des Innern im ganzen nur durch nicht unerhebliche Ersparnisse auf weniger als 1 Million herabgemindert werden konnte. Im Jahre 1894/95 hatte der ausgeworfene Zuschuß zur Deckung der thatsächlich erhobenen berechtigten Ansprüche ausgereicht, im Jahre 1893/94 war er sogar um 1,3 Millionen höher bemessen, als wirklich nöthig war. Wenn man nach den Gründen des seit 1895/96 erfolgten Umschlages auf diesem Gebiete forscht, so sind dieselben in dem um die Mitte des Jahres 1895 erfolgten Wegfall der Wartezeit für Invalidenrenten und der gleichzeitig eingetretenen Rückzahlung von Beiträgen an weibliche Versicherte, die eine Ehe eingehen, sowie Hinterbliebene von Verstorbenen leicht zu finden. Nachdem jedoch die beträchtlichere Steigerung des Zuschusses im Etat für 1897/98 vorgenommen ist, wird man sich der Erwartung hingeben können, daß die jetzt in Aussicht genommene Summe des Zuschusses für die thatsächlichen Anforderungen genügen wird.

* **Berlin,** 1. Dez. Prediger Keßler wird den Unterricht der beiden ältesten kaiserlichen Prinzen bis zum 1. April 1897 leiten, während Oberkonsistorialrath Dr. Dryander von da ab auf ein Jahr die Fortführung des Vorbereitungsunterrichts übernehmen soll. Die gemeinschaftliche Konfirmation des Kronprinzen, sowie des Prinzen Eitel Friedrich soll auf Ostern 1898 vorläufig festgesetzt sein. — Gestern ist der vortragende Rath im Finanzministerium, Wilhelm Schroeder, 56 Jahre alt, gestorben. Herr Schroeder ist 1870 Gerichtsassessor geworden, wurde im folgenden Jahr zum Kommerz- und Admiralitätsrichter in Danzig ernannt, 1879 bei der Justizreorganisation wurde er Landrichter und zwei Jahre später Landesgerichtsrath daselbst. 1883 wurde er zum Oberlandesgerichts-

rath befördert und nach Stettin versetzt; 1885 kam er als Kammergerichtsrath nach Berlin; 1892 wurde er unter Ernennung zum Geh. Justizrath als vortragender Rath in das Justizministerium berufen, im vorigen Jahr wurde er zum Geh. Oberjustizrath befördert. — Der Synodalvorstand der hiesigen Sofienkirche hat die gegen die Wahl des bekannten antisemitischen Pastors Iskraut zum Prediger dieser Kirche erhobenen Proteste für begründet erkannt. — In der „Deutschen Juristenzeitung" ergreift einer der besten Kenner des Preßrechts, Professor v. Marquardsen, das Wort gegen das Urtheil des Dresdener Oberlandesgerichts, daß die Verjährung von Preßdelikten erst beginnen solle, wenn das letzte Exemplar der ganzen Auflage verkauft sei. Marquardsen, der bei der Schaffung unseres Preßgesetzes in erster Reihe mitgewirkt hat und Berichterstatter der Kommission war, ist wohl berufen, eine authentische Interpretation des Gesetzes zu geben. Marquardsen bekennt sich offen und ausdrücklich zu der Ansicht, daß die Verjährung von der ersten Veröffentlichung der Zeitungsnummer an beginne.

* **Köln**, 1. Dez. Die Handelskammer empfiehlt in einer Eingabe an den Handelsminister, bei der Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen zu Dänemark, Schweden und Norwegen die durch die in den ersten beiden Ländern eingeführte und in Norwegen am 1. Januar 1897 eintretende Besteuerung ausländischer Handlungsreisenden verursachten Mißstände zu beseitigen.

* **Duisburg**, 1. Dez. Die Handelskammer hat sich an den Reichskanzler zwecks Herbeiführung einer internationalen Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Eigenthums- und Pfandrechte an Flußschiffen gewandt. § 131 des Binnenschifffahrtsgesetzes ordnet die Verpfändung von Schiffen durch Eintragung des Pfandrechts im Schiffsregister. In Holland und andern Staaten ist die Sache ähnlich gesetzlich geregelt; es handelt sich nun um die gegenseitige Anerkennung der Rechtsgiltigkeit dieser Bestimmungen.

* **Limburg**, 1. Dez. Der außerordentlichen Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau schlug Professor Dr. Heinrich Fresenius-Wiesbaden im Namen des Centralvorstandes folgende Resolution vor: „1. Die Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau erklärt sich gegen die Zwangsorganisation des Handwerks in der von dem gegenwärtig dem Bundesrath vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Weise, weil sie darin keine Förderung, sondern eine Schädigung des Handwerks erblickt. 2. Einer gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens, sowie einer gesetzlichen Vertretung des Handwerks in Handwerkerkammern unter Wahrung bewährter provinzieller Einrichtungen stimmt die Generalversammlung zu. Zunächst sprachen die Gegner der Resolution, ungefähr sechs Herren, worauf die Freunde der Resolution auf die Einwände antworteten. Fast alle Redner waren Handwerker. Bei der Abstimmung über die Resolution wurde Absatz 1 derselben mit 157 gegen etwa 22 Stimmen angenommen, Absatz 2 wurde einstimmig angenommen.

* **Detmold**, 1. Dez. Bei den Stichwahlen zum Lippeschen Landtag hat die Freisinnige Volkspartei gesiegt. Sie erscheint im Landtag mit 10 Abgeordneten.

* **Dresden**, 1. Dez. Vom 26. bis 28. v. M. tagte hier der Landeskulturrath für das Königreich Sachsen. Beschlossen wurde u. a., dahin zu wirken, daß an den zu bildenden Börsenausschüssen geeignete Landwirthe gegen Entschädigung betheiligt werden; daß das Margarinegesetz, wenn es im Reichstage wieder eingebracht werde, nicht wieder abgelehnt werde. Bezüglich der Frage des genossenschaftlichen Getreideverkaufs und der Errichtung von Kornhäusern wurde einstimmig beschlossen, an das Ministerium des Innern das Ersuchen zu richten, landwirthschaftliche Getreideverkaufsgenossenschaften, Darlehnskassen oder sonstige landwirthschaftliche Genossenschaften dadurch zu unterstützen, daß zum Bau genossenschaftlicher Lagerhäuser Staatshilfen durch Beiträge zu den Baukosten oder durch unverzinsliche Darlehen zum Bau und zur Inbetriebsetzung gewährt werden.

* **Leipzig**, 1. Dez. Herr Reichsgerichtsrath v. Streich hat sein Pensionsgesuch eingereicht und wird mit dem 1. Februar 1897 in den Ruhestand treten. Herr v. Streich ist das älteste württembergische Mitglied des Reichsgerichts, er ist seit dessen Errichtung am 1. Oktober 1879 an demselben thätig gewesen.

* **Liegnitz**, 1. Dez. Landgerichtspräsident Hesse ist zum Reichsgerichtsrath vom 1. Januar 1897 ab ernannt worden.

* **Rudolstadt**, 2. Dez. Die feierliche Beisetzung der verstorbenen Fürstin Elisabeth zur Lippe erfolgt heute in der Fürstengruft.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 2. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing gestern den Staatsminister Dr. Nokk zum Vortrag.

In der Besserung des Befindens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist dauernd ein langsames Fortschreiten zu bemerken. Höchstderselbe verbringt bei günstiger Witterung täglich einige Zeit im Freien auf der Schloßaltane. Immerhin wird noch eine längere Schonung erforderlich sein.

Heute trafen Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin auf Schloß Baden ein, um daselbst morgen den Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin gemeinsam mit Höchstihren Eltern zu begehen. Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzogin und der Erbgroßherzog werden Sich Freitag den 4. d. M. zur Beisetzung des dahingeschiedenen Fürsten zu Fürstenberg nach Donaueschingen begeben.

Die Großherzogliche Familie hat für den Entschlafenen eine dreiwöchentliche Familientrauer angelegt.

* (Süddeutsche Versicherungsbank) für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe i. B. Im Laufe des Monats November wurden neu beantragt: 764 Versicherungen über 1 029 825 M.; der Gesammteingang der ersten elf Monate dieses Jahres stellt sich damit auf 6 362 Anträge über 9 137 465 Mark gegen 3 651 Anträge über 5 126 715 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was für dieses Jahr ein Mehr von 2 731 Anträge über 4 010 750 M. ergibt. Der Gesammtversicherungsbestand beträgt Ende November 1896 15 751 Polizen über 19 755 150 M.

* (Die Fortsetzung des Romans) mußte wegen Raummangels für das nächste Morgenblatt zurückgestellt werden.

□ **Mannheim**, 1. Dez. An Herrn Oberbetriebsinspektor Scheyrer ist auf das am Sonntag abgegangene Begrüßungstelegramm badischer Eisenbahnbeamten von Herrn Generaldirektor Eisenlohr folgendes Antwortschreiben eingelaufen: „Sehr geehrter Herr Oberbetriebsinspektor! Das freundliche Begrüßungstelegramm der früher und jetzt in Mannheim beschäftigten Eisenbahnbeamten ist mir gestern Abend gegen 9 Uhr, also zu einer Zeit zugestellt worden, wo es zu spät war, um den versammelten Herren noch meinen Gruß und Dank zu senden. Ich wende mich daher heute an Sie, hochgeehrter Herr Oberbetriebsinspektor, und bitte Sie, meinen freundlichen Dank entgegenzunehmen und diesen Dank, soweit es Ihnen möglich ist, auch den übrigen betheiligten Herren zu übermitteln. Mit freundlichem Gruß Ihr ergebener Eisenlohr. Karlsruhe, den 30. November 1896."

♀ **Heidelberg**, 1. Dez. In der Zeit vom 27. bis 29. November fanden im hiesigen Hygienischen Institut von der Firma Reiniger, Gellert & Scholl in Erlangen höchst interessante Demonstrationen am lebenden Körper mit Röntgen-Strahlen statt. — Im Museumssaal hat Lilian Sandersen gestern einen umfangreichen Liederabend veranstaltet. Für morgen bereitet der Liederkranz eine Schubert-Feier, für die nächste Woche der Bach-Verein das Oratorium „Die Kindheit Christi" von Berlioz vor.

* **Bretten**, 1. Dez. Heute Morgen früh bemerkten die Arbeiter der Beuttemüller'schen Fabrik im Hofe des Großh. Finanzamtes eine leblose Gestalt am Boden liegend. Als man, laut „Bad. Ldpst.", näher untersuchte, erkannte man in dem Daliegenden den Oberfinanzinspektor Holtzmann, der offenbar seit mehreren Stunden schon todt war. Oberfinanzinspektor Holtzmann, ein Sohn des früheren Prälaten, war erst seit wenig Monaten Vorstand des hiesigen Finanzamtes.

* **Lahr**, 1. Dez. Gestern wurde in einer hiesigen Kartonnagefabrik aus einem Kontorpulte ein Betrag von etwa 500 M. durch Einbruch gestohlen. Der Thäter scheint mit den Verhältnissen vertraut gewesen zu sein.

* **Zell**, 30. Nov. Heute Mittag 1 Uhr wurde aus dem Gewerbekanal bei der Mez'schen Fabrik die Leiche eines Ertrunkenen herausgezogen. In der Leiche erkannte man Altbürgermeister Josef Schmidt von Pfaffenberg.

* **Freiburg**, 1. Dez. In hochherziger Weise hat die verstorbene Witwe des Kaufmanns F. X. Sator, Maria, geborene Hausmann hier, über einen Theil ihres Nachlasses zu Gunsten wohlthätiger Vereine und Anstalten verfügt. Der Münsterbaufond erhält 3 000 M., der Frauen-Vincentius-Verein 3 000 M., die Krippenanstalt 300 M., der Verein für arme Wöchnerinnen 500 M., die Kleinkinderbewahranstalt in der Wallstraße 500 M., die Blindenversorgungsanstalt 1 000 M. und das Klinische Hospital hier für arme Kranke den ganzen Rest, der nach Abzug der übrigen Vermächtnisse des Testaments verbleibt.

* **Donaueschingen**, 1. Dez. Aus Anlaß des Hinscheidens des Abg. Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg hat die Nationalliberale Fraktion des Reichstages telegraphisch der verwitweten Fürstin herzlich Beileid bekundet. Es ist folgende Antwort aus Nizza in Berlin eingetroffen: „Warmen Dank für den mir so wohlthuenden Ausdruck der Theilnahme der Nationalliberalen Partei. Mein Mann litt dauerd darunter, die ihm so sehr liebgewordene parlamentarische Thätigkeit entbehren zu müssen. Fürstin Fürstenberg." Bei der Bestattung des Fürsten wird die Nationalliberale Fraktion durch den Abg. Dr. Blankenhorn vertreten sein.

Badischer Landwirthschaftsrath.

II.

Als Regierungsvertreter ergreift Herr Ministerialrath Dr. Krems das Wort, um zunächst für die freundliche Begrüßung zu danken und zu versichern, daß er alles aufbieten werde, um mit all seinen Kräften der Landwirthschaft zu nützen. Zur Sache selbst kann sich der Herr Regierungsvertreter für eine so niedrige Prämie von 50 M. nicht aussprechen, für die kleineren Zuchtbezirke aber soll das Wegegeld beibehalten werden, bei den größeren Bezirken ist ein solches nicht nöthig. Die Wegegelder kann man also entbehren, eine niedrigere Prämie als 75 M. soll für Farren nicht gewährt werden. Bei Prämiirung älterer Farren kann es sich nur um Ausnahmen handeln; einer solchen Ausnahmsprämiirung lege die Großh. Regierung nichts in den Weg, aber die Regel soll doch die sein, daß ältere Farren nicht prämiirt werden. Es wurde sodann der Antrag Heitzmann auf Prämiirung älterer Farren angenommen. Dagegen wird der zweite Antrag, eine Prämie von 50 M. einzuschieben, abgelehnt.

Es kamen sodann die Anträge Ziffer 2 und 3 des Berichterstatters Frank zur Berathung. Der mehrfach ausgesprochenen Ansicht gegenüber, daß die jetzt normirten Prämiensätze zu niedrig seien, wies Herr Ministerialrath Dr. Krems darauf hin, daß es sich hier nur um eine scheinbare Herabsetzung der Prämie handle, da eben jetzt die Prämiensätze einfach in mehrere Posten getheilt worden seien. Auf einen Antrag des Gutsverwalters Ries-Mainau, die Prämie für Kühe auf 50 M. festzusetzen, richtete der Berichterstatter Frank an den Herrn Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern die Anfrage, ob vielleicht für die Zukunft von Seiten der Regierung noch weitere Mittel zu erwarten seien. Darauf erwiderte Seine Excellenz Herr Präsident Dr. Eisenlohr, daß das jetzige Budget je eine Summe von 100 000 M. als eine Erhöhung gegen früher um 10 000 M. aufweise. Ob diese Summe später erhöht werden könne, das könne er, so sehr er selbst dies wünsche und hoffe, augenblicklich nicht beantworten. Bei der Abstimmung werden sodann die Ziffern 2 und 3 nach dem Antrag des Berichterstatters mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Ziffer 4 wird darauf hingewiesen, daß der Inhalt derselben eigentlich überflüssig sei. Der Herr Regierungsvertreter drückt sein Erstaunen darüber aus, und betont gegenüber einer gegentheiligen Aeußerung, daß die Prämiirung von Kalbinnen bei den jetzt bestehenden Sätzen sehr gut zu leisten sei. In ähnlichem Sinne spricht sich Kommerzienrath Scipio-Mannheim aus, indem er namentlich darauf hinweist, daß durch Aufrechterhaltung dieser Ziffer am nachdrücklichsten für gutes Zuchtmaterial gesorgt werde. Seinen Ausführungen schließt sich Herr Steingötter-Ladenburg an, dagegen befürchtet Herr Brandenburg-Bronnacker davon eine kolossale Ueberhäufung der Prüfungskommission. Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Ueber Ziffer 5 soll in zwei Absätzen abgestimmt werden. Für Beibehaltung der Wegegelder spricht sich in erster Linie Herr Kommerzienrath Scipio-Mannheim aus. Ganz energisch tritt gegen dieselben Herr Brandenburg-Bronnacker auf, da diese Wegegelder zum guten Theile nur eine Spekulation auf das gute Herz der Prüfungskommissionen sei. Geheimer Regierungsrath Salzer spricht sich gleichfalls für Beibehaltung der Wegegelder aus; auch sollen nach Ansicht vieler Mitglieder der Versammlung die Bilderpreise beibehalten werden. Der Antrag 5 wurde schließlich in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form angenommen.

Zu den Anträgen 6 und 7 äußerten sich sämmtliche Redner in durchaus entgegenkommendem Sinne. Die Errichtung von Jungviehweiden bedeute eine wesentliche Förderung der Viehzucht, und es wurde dabei nur an dem einen Satz Anstand genommen, daß die staatliche Unterstützung von einem bestimmten Kreisbeitrag abhängig sein solle. Beide Ziffern wurden sodann in einem Antrag in folgender Form zusammengefaßt:

„Es sollen die Unternehmer von bestehenden und noch zu errichtenden Jungviehweiden alljährlich eine staatliche Unterstützung erhalten."

Der letzte Absatz in Ziffer 8 fand sodann nach kurzer Debatte folgende Fassung:

„Es solle in Zukunft neben der bisher üblichen staatlichen Unterstützung der Gaufarrenmärkte auch eine Prämiirung der selbstgezüchteten Farren anläßlich der Zuchtviehmärkte eingeführt werden."

Da in der von der Regierung ausgearbeiteten Denkschrift über die Förderung der Rinviehzucht namentlich auch die Frage der Errichtung von Rinderstammzuchtstationen erörtert war, zumalen für dieselben im Budget 1896/97 erstmalig eine Summe von 90 000 M. ausgesetzt war, so entspann sich auch noch hierüber ein Debatte. Zwei dieser Stationen sollen mit Simmenthaler, die dritte mit Wälderviehbesetzt werden.

Gegen die mit Wälderviehzu besetzende Station sprach Herr Brandenburg-Bronnacker, der die dadurch frei werdende Summe zur Erwerbung von Edelfarren benutzt wissen wollte. Dagegen begrüßte im Interesse der Landwirthschaft Herr Abg. Schuler die Errichtung solcher Stationen mit großer Freude, und namentlich auch Frhr. v. Bodman legte in längerer Ausführung die bedeutsame Errungenschaft solcher Stationen für das landwirthschaftliche Leben dar.

Gegenüber den in den noch folgenden Reden mehrfach zu Tage getretenen unklaren Ansichten über die im Budget 1896/97 ausgeworfene Summe von 90 000 M. weist der Herr Präsident des Großh. Ministeriums des Innern darauf hin, daß diese Summe vollständig unabhängig von derjenigen sei, die im Budget zur Förderung der Rindviehzucht stehe. Diese Stationen seien ein überaus wirksames Mittel zur Förderung der Rindviehzucht, im übrigen sei über die Frage, wo dieselben errichtet werden sollen, noch gar kein Beschluß gefaßt worden. Wenn die Mittel ausreichen, so sollen natürlich anstatt nur drei Stationen deren vier errichtet werden, und dabei werde das Unterland sicher nicht zu kurz kommen.

Ein Antrag über diese Frage war nicht gestellt, und so wurde die Diskussion mit einigen Schlußworten des Herrn Berichterstatters darüber geschlossen.

Es kam sodann Punkt 2 der Tagesordnung zur Besprechung: „die der staatlichen Prämiirung der Pferde künftig zu Grunde zu legenden Grundsätze".

In der Denkschrift der Großherzoglichen Regierung hierüber wird ausgeführt: Die bisher anläßlich der Vornahme der staatlichen Prämiirungen gemachten Erfahrungen lassen es unter anderm als wünschenswerth erscheinen, 1. die Voraussetzungen, unter welchen eine Prämie gewährt werden kann, bestimmter als dies bisher der Fall war, zu bezeichnen; 2. ähnlich, wie dies bei der staatlichen Prämiirung von Rindvieh in Aussicht genommen, ein erhöhtes Gewicht auf den Nachweis einer Zuchtleistung zu legen und zu diesem Zwecke die Gewährung der Prämie jeweils an diesen Nachweis zu knüpfen; 3. die Altersgrenze für die zur Prämiirung angemeldeten Stuten zu erweitern.

Ausgehend von diesen Erwägungen werden für die künftige Staatsprämiirung folgende Grundsätze in Vorschlag gebracht:

Unter bestimmten Bedingungen die Gewährung:

a. eines Aufmunterungspreises von 25 M.;

b. des kleinen Staatspreises, bestehend aus Diplom und Geldpreis in Höhe von 50 M.;

c. des großen Staatspreises, bestehend aus Diplom und Geldpreis in Höhe von 100 M.;

d. des Züchterpreises, bestehend aus Medaille und Geldpreis in Höhe von 300 M.

Berichterstatter über diesen Punkt war Herr Bezirksthierarzt Bäth-Mosbach. Nach seinem Antrage sollen in Anlehnung an die Regierungsvorschläge Auszeichnungen, die an eine Zuchtstute verliehen werden können, in Zukunft sein: 1. Freideckschein; 2. Aufmunterungspreis und Freideckschein; 3. Kleiner Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in Höhe von 50, resp. 75 M.; 4. Großer Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in der Höhe von 100 M.; 5. Züchterpreis, bestehend aus Medaille und Geldpreis von 300 M.

Nachdem Berichterstatter und Mitberichterstatter Roth-Ichenheim ihren Standpunkt präzisirt und Ersterer sich namentlich gegen einen Zwang zum Eintrag in's Zuchtregister ausgesprochen, wurden sämmtliche Anträge in der von dem Berichterstatter vorgeschlagenen Form angenommen.

Schluß der Sitzung Mittags 2 Uhr; nächste Sitzung Mittwoch den 2. Dezember, Morgens 9 Uhr.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* **Berlin**, den 2. Dezember.

Weiterberathung des Etats. Erste Lesung.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Bei dem Wunsche einer gedeihlichen Fortentwicklung der Sozialreform sei zu hoffen, daß der 8-Uhr-Ladenschluß nicht zur Wahrheit und die Bäckereiverordnung aufgehoben werde. Das Vereinsrecht könne nur durch die Landesgesetzgebung geregelt werden. Ueber den Marineetat müsse man sich auf der mittleren Linie einigen. Ganz ohne Anleihe dürfte man aber nicht auskommen. Die inländische Produktion müsse mehr geschützt werden. Zu der gegenwärtigen Wirthschaftspolitik habe er auch noch nicht einen Schatten von Vertrauen.

Staatssekretär v. Marschall widerspricht dem Vorredner bezüglich der Handelsbilanz. Auch die Getreidepreise seien gestiegen.

Fürst Radziwill (Pole) weist auf das stete Mißbehagen der polnischen Bevölkerung hin und das Mißverhältniß zwischen den bestehenden Lasten und der Pflege ihrer kulturellen Eigenart. Dem polnischen Stamm stände das Naturrecht um Allerhöchste Versprechungen zur Seite.

Abg. Rickert (Fr. Vrg.) wendet sich gegen die Ausführungen v. Kardorff's, namentlich bezüglich der Handelsverträge und der Landwirthschaft. Bei dem Hamburger Ausstand hätte der Reichstag nur Veranlassung, zum Frieden zu rathen. Auf die exorbitante Steigerung des Marineetats sei Niemand gefaßt gewesen und das Erstaunen begreiflich. Wenn die Forderungen so weiter gingen, so würde die Steuerkraft versagen. Die ungeheure Konnivenz der Regierung gegen die Gruppe Plötz werde nur einen großen Verlust an Autorität für die Regierung im Gefolge haben..

Staatssekretär Graf Posadowsky stellt auf eine gestrige Anfrage des Abg. Paasche fest, daß ein Bundesrathsbeschluß, der einer sächsischen Kartoffelbrennerei die Vermaischung von Malz gestatte, nicht bestehe. Es sei jedoch in Sachsen in mißverständlicher Auffassung des Gesetzes von den Behörden eine dahingehende Erlaubniß ertheilt worden.

Staatssekretär v. Boetticher: Die Angaben eines agrarischen Blattes über eine angebliche Hintertreibung der Handwerkervorlage seitens eines Mitglieds des Bundesraths oder gar seitens meiner Person ist durchaus unrichtig. Der deutschen Landwirthschaft versichere ich, daß die Regierung stets ihre Interessen fördern wird.

Der Prozeß Leckert-Lützow.

(Telegramme.)

* **Berlin**, 2. Dez. In dem heute eröffneten Prozesse gegen die Journalisten Leckert und v. Lützow wegen Beleidigung des Staatssekretärs v. Marschall, Oberhofmarschalls Grafen zu Eulenburg und des Prinzen Alexander zu Hohenlohe, erklärte der Kriminalkommissär Tausch, er sei vom Polizeipräsidenten ermächtigt, über die Beziehungen von Lützow's zur Polizei aus-

zusagen. Leckert gab an, er habe dem Lützow erklärt, daß die falsche Redaktion des Czarentoastes auf englische Einflüsse zurückzuführen sei. Er habe in dem von ihm verfaßten Artikel den Grafen Eulenburg nicht genannt. Trotz wiederholten Befragens lehnte er es aber ab, seinen Gewährsmann, den Beamten einer Berliner Behörde, zu nennen. Der Präsident erinnert daran, daß Leckert seinen Mitangeklagten schriftlich zu einer Besprechung über den Operationsplan eingeladen habe, als die Angelegenheit in der Presse besprochen wurde.

v. Lützow macht zunächst Mittheilungen über seine militärische Vergangenheit. Aus der Verlesung des ehrengerichtlichen Erkenntnisses geht hervor, daß v. Lützow im Jahre 1892 von der Anschuldigung der Thätigkeit an einem deutsch-feindlichen Zeitungsunternehmen freigesprochen, ihm aber eine Warnung von Seiner Majestät dem Kaiser und der Abschied ertheilt worden sei. v. Lützow widerspricht der Behauptung, Angestellter der Polizei zu sein. Der Oberstaatsanwalt erklärt, die Anklagebehörde nehme an, v. Lützow sei von der politischen Polizei mit Ermittelungen beauftragt und Vertrauensmann der Polizei in politischen Dingen gewesen. v. Lützow widerspricht dem, gibt aber zu, daß der inkriminirte Zeitungsartikel im wesentlichen von ihm herrühre. Die Behauptung, daß die unrichtige Fassung des Czarentoastes dem Vertreter des Wolff'schen Bureaus von einem höheren Hofbeamten übergeben worden sei, rühre von Leckert her, der ihm einen glaubwürdigen Eindruck gemacht und angedeutet habe, sein Gewährsmann sitze im Auswärtigen Amt. Gegen das Erscheinen des Artikels sei von Leckert kein Einspruch erhoben worden. Nach dem Erscheinen des ersten Artikels habe Leckert ihm mitgetheilt, daß Staatssekretär v. Marschall darüber sehr erfreut gewesen sei. Er gibt des weiteren zu, die Verbindung mit der „Welt am Montag" abgebrochen zu haben, da das Blatt aus dem zweiten Artikel die Hauptsache, nämlich die Erklärung des politischen Grundes der englischen Einflüsse, weggelassen habe.

* Zum Ausstand der Hafenarbeiter.

(Telegramme.)

* **Hamburg**, 2. Dez. Die Ausständigen haben in zwei, von etwa 8000 Personen besuchten Versammlungen einstimmig beschlossen, das Schiedsgericht unter den gestellten Bedingungen anzunehmen und sich einem etwaigen Schiedsspruch zu unterwerfen. Zu Vertretern der Arbeiter im Schiedsgericht wurden die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten v. Elm, Legien und Molkenbuhr sowie der Schauermann Döring gewählt.

* **Bremerhaven**, 2. Dez. Eine von etwa 1 200 Personen besuchte öffentliche Gewerkschaftsversammlung beschloß gestern, für die Streikenden in Hamburg und in Bremen Geldsammlungen zu veranstalten und mit allen Mitteln den Ausstand zu unterstützen. Hierselbst wird ein Ausstand nicht geplant.

Die Lage in der Türkei.

(Telegramme.)

* **Konstantinopel**, 2. Dez. Die türkischen Mitglieder der zur Neuordnung der Gendarmerie auf Kreta eingesetzten Kommission sowie der österreichisch-ungarische Militärattaché sind nach Kreta abgereist. Die übrigen Militärattachés reisen übermorgen ab. — Das Mitglied der Kommission für die Reform der Rechtspflege auf Kreta, Kostaki Effendi, nahm seine Entlassung und ist durch den Staatsprokurator im Staatsrath, Narzim Bey, ersetzt worden.

* **Athen**, 2. Dez. In der Kammer trat der Ministerpräsident den Vorwürfen der Opposition, daß die Regierung die moralischen Verpflichtungen Griechenlands vernachlässigt und Kreta preisgegeben habe, mit folgenden Ausführungen entgegen: Wenn man Minister sei, fühle man die schwere Verantwortlichkeit Griechenlands und könne nicht leichtfertig handeln. Er glaube, auf Kreta sei ein Werk geschaffen, das seinen Interessen dienlich sei. Kreta strebt immer nach einer Vereinigung mit dem griechischen Gesammtvaterlande, wie Griechenland nach einer solchen mit Kreta. Der Hellenismus bleibe fortgesetzt einmüthig sowohl auf der Insel wie auf dem Balkan. 7 000 000 Hellenen seien bereit, sich zu erheben und ihre Nationalität zu vertheidigen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 2. Dez. Seine Majestät der Kaiser fuhr um 11½ Uhr bei der Oesterreichisch-Ungarischen Botschaft vor und verblieb daselbst bis 12¼ Uhr. In einem zweiten Wagen erschien Ihre Majestät die Kaiserin und verweilte dort kurze Zeit.

* **Frankfurt a. M.**, 2. Dez. Wie die „Frankf. Ztg." mittheilt, hat in dem Zeugnißzwangsverfahren gegen das genannte Blatt die 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichtes auf die Beschwerde des verantwortlichen Redakteurs A. Giesen die Vollstreckung der Geldstrafen, sowie die Zwangshaft bis zur Entscheidung über die Sache ausgesetzt.

* **Suttgart**, 2. Dez. Bei den gestrigen Bürgerausschußwahlen siegte die vereinigte Liste der deutschen und konservativen Partei vollständig.

* **Paris**, 2. Dez. Wie verlautet, wird die Regierung von der Kammer keinenfalls die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Chauvin verlangen, sondern die Weihnachtsferien abwarten, um der Justiz freien Lauf zu lassen.

* **Rom**, 2. Dez. Deputirtenkammer. Im Verlauf der Sitzung erklärte Franchetti, er glaube, daß nach den Erklärungen Rudini's das Parlament unverweilt über die afrikanische Angelegenheit befragt werden müsse. Rudini stellt hierauf die Vertrauensfrage, da die Ausführungen Franchetti's ein Mißtrauen gegen die Regierung enthielten. Nach weiterer Debatte wurde schließlich über den Antrag Imbriani, der die Berathung über die Aufgabe Eritrea's in einer Woche fordert, mit dem Ergebniß abgestimmt, daß die Beschlußunfähigkeit des Hauses festgestellt wurde. Die Abstimmung wird daher heute wiederholt. In den Wandelgängen wird versichert, der Antrag sei mit 159 gegen 25 Stimmen bei 53 Stimmenthaltungen abgelehnt worden. An der gesetzmäßigen Stimmenzahl fehlten 10 Stimmen.

* **London**, 2. Dez Staatssekretär Curzon hielt gestern in Manchester eine Rede, worin er einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse des letzten Jahres gab und dabei auf die Mißstimmung anspielte, die im letzten Jahre zwischen England und einer festländischen Macht herrschte. Er glaube, daß diese Mißstimmung jetzt ganz beseitigt sei; trotzdem aber möchte er wünschen, daß die Presse jenes Landes die englische Regierung bei der Hebung solcher Mißstimmung ein wenig unterstützte. (Sollte der Herr Minister sich nicht in der Adresse geirrt haben? D. R.)

* **London**, 2. Dez. Amtlich wird bekannt gegeben, daß der Staatssekretär des Innern angeordnet hat, Dr. Jameson, sobald sein Zustand es erlaube, frei zu lassen.

* **London**, 2. Dez. Dem „Financial News" zufolge verlautet, die brasilianische Regierung unterhandle wegen einer neuen Anleihe, für welche sie als Sicherheit die Einnahmen der Centraleisenbahn anbiete. — Dem „Daily Chronicle" wird aus New-York gemeldet, der Zwist in der republikanischen Partei über die Tariffrage erweitere sich und könne zu wirklichen offenen Feindseligkeiten führen. Die hervorragenden Gutgeldpolitiker beider Parteien unternehmen Schritte, um eine neue Partei zu bilden, welche als demokratisch-republikanische Partei bezeichnet werden wird und in welcher sich Gutgeld- und Handelsinteressen mit eigener Regelung der Tariffrage zusammenfinden sollen. — Die „Times" melden aus New-York: Telegramme aus Washington bezeichnen es als wahrscheinlich, daß Andrew de White zum Staatssekretär ernannt werde.

* **Bukarest**, 2. Dez. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Der Präsident der Deputirtenkammer, Aurelian, ist mit der Neubildung des Kabinets, das der liberalen Partei entnommen werden soll, betraut worden.

* **Kairo**, 2. Dez. Das Urtheil des Appellationsgerichts verurtheilte die egyptische Regierung, die für die Dongolaexpedition verbrauchten 560 000 Pfd. an die Verwaltung der Schuldenkasse zurückzuzahlen und alle Prozeßkosten zu zahlen.

* **Mexiko**, 2. Dez. General Diaz trat gestern zum fünftenmale das vierjährige Amt des Präsidenten an.

Verschiedenes.

† **London**, 1. Dez. (Telegr.) Unter den sieben Personen, die bei der gestrigen Jahresversammlung der Royal Society Titel erhielten, befinden sich Professor Gegenbauer-Heidelberg und Professor Roentgen-Würzburg.

† **Bradford**, 1. Dez. (Telegr.) Eine große Feuersbrunst brach vergangene Nacht in der Mitte eines großen Häuserblockes aus und legte ihn in Asche. Auf dem Platze hatten etwa 40 Firmen ihre Niederlassungen. Der Schaden beträgt ungefähr 300 000 Pfd. St.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 24. Nov. Alexander Otto, V.: Karl Held, Kaufmann. — 25. Nov. Wilhelmina, V.: Karl Müßle, Taglöhner. — 25. Nov. Elisabeth Marie Magdalena, V.: Oskar Dreher, Bahnassistent. — Max, V.: Gabriel Schwarzenberger, Kaufmann. — 26. Nov. Hilda Josefine, V.: Adolf Kiefer, Friseur — 27. Nov. Luise Frieda, V.: Friedrich Genthner, Heizer. — 28. Friedrich Hermann Heinrich, V.: Karl Galliton, Lokomotivheizer. — 30. Nov. Luise Sofie Dorothea, V.: Friedrich Johann Ritter, Schmied. — Wilhelm Friedrich, V.: Josef Göhringer, Schlosser.

Eheaufgebote. 28. Nov. Rudolf Reck von Safenwyl, Fabrikarbeiter hier, mit Friederike Essig von Lienzingen. — Josef Ehret von Hofweier, Schneider hier, mit Johanna Kiefer von Knielingen. — Viktor Behr von Nordweil, Wagenrapporteur hier, mit Lina Roos von Muckenthal. — Otto Bismark von Blesendorf, Dreher hier, mit Elisabeth Karl von hier. — Ernst Langenbach von Gernsbach, Zimmermann hier, mit Anna Stößer von Gaggenau. — Bernhard Lang von Rittersbach, Metzger hier, mit Sofie Vogt, Witwe, von Oppenau. — 30. Nov. Josef Wolf von Deißlingen, Fuhrmann hier, mit Emma Friedrich von hier. — Wilhelm Frank von Eberbach, Großh. Gerichtsschreiber hier, mit Karoline Hagenbüchle von Breisach. —

Eheschließungen. 26. Nov. Jakob Weiß von Diedelsheim, Anstreicher hier, mit Frieda Ohmberger von Freiburg. — Georg Reinmuth von Asbach, Lokomotivheizer hier, mit Elisabeth Gärtner von Asbach. — Andreas Deusch von Langenschiltach, Maler hier, mit Emma Siegle von hier. — 28. Nov. Konrad Schleich von Durlach, Dienstmann hier, mit Maria Obert von Völkersbach. — Josef Reeb von Baden, Schlosser hier, mit Karoline Frey, Witwe, von Schwabbach. — Leopold Scheidegg von Elchesheim, Wagenwärtergehilfe hier, mit Wilhelmine Hauck von Ittlingen. — Karl Kuhn von Durlach, Magazinaufseher hier, mit Anna Henninger von Säckingen. — Stefan Balzarini von Lubino, Maurer hier, mit Marie Fleig von Bruchsal. — Johannes Klein von Ruith, Schneider hier, mit Pauline Layher von Kirchberg. — Andreas Bäth von Erlenbach, Werkführer hier, mit Luise Walschburger von Wolfartsweier. — August Vogel von hier, Kanzleigehilfe hier, mit Anna Herrmann von Klepsau. — Wilhelm Metz von Stargard, Schlosser hier, mit Franziska Götz von Söllingen. — Valentin Schork von Heidersbach, Bahnarbeiter hier, mit Ernestine Munch von Reisenbach. — Robert Brinker von Todtnau, Maschinenschlosser hier, mit Maria Kost von Ettlingen.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 2. Dez. 1896.

Die ganze östliche Hälfte Europas wird heute von einem barometrischen Maximum bedeckt, dessen Kern über dem Ostseegebiet liegt. Die Depression im Westen hat ihre Lage nur wenig verändert, doch hat sie ihren Wirkungskreis etwas binnenwärts ausgedehnt, so daß bis Westdeutschland herein Trübung und Thauwetter eingetreten ist; weiter ostwärts ist es dagegen noch sehr kalt, besonders im Norden Deutschlands. (Neufahrwasser —12°, Memel —15°). Die Depression wird voraussichtlich ihren Einfluß langsam weiter geltend machen, so daß trübes Wetter mit Niederschlägen zu erwarten ist.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
1. Nachts 9 U.	751.8	+0.2	3.6	76	NE	heiter
2. Mrgs. 7 U.*	749.4	—0 6	3 6	84	"	bedeckt
2. Mittgs. 2 U.	748 5	+3.8	3.7	60	"	"

Höchste Temperatur am 1. Dez. +2.0; niedrigste in der folgenden Nacht — 5.6.

* Niederschlagsmenge am 1. Dez. 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 2. Dez. 3.86 m, gefallen 4 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 2. Dezember 1896.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.48, Wechsel London 20.37, Paris 80.73, Wien 169.82, Italien 76.95, Privatdiskont 4⅜, Napoleons 16.16, 4% Deutsche Reichsanleihe 103.95, 3% Deutsche Reichsanleihe 98.10, 4% Preuß. Konsole 104.—, 4% Baden in Gulden 101.90, 4% Baden in Mark 102.40, 3½% Baden in M. 102.80, 3% Baden in M. 97.85, 4% Monopolgriech. 32.—, 5% Italiener 90.70, Oesterr. Goldrente 104.25, Oest. Silberrente 86.10, Oest. Loose v. 1860 127.30, Portug. 38.25, Neue 4% Russen 66.60, 4% Serben 66 60, Spanier 58.40, Türkenloose 31 50, 1% Türken D. 20.15, 4% Ungarn 103.65, Ungarische Kronenrente 99.70, 5% Argentinier 65 40, 5% Chinesen von 1896 99.80, 6% Mexikaner 94 10, 5% Mexik. 85.—, 3% Mexik. 25.15, Berl. Handelsgesellschaft 150 60, Darmst. Bank 154.60, Deutsche Bank 191.40, Dresdener Bank 156 40, Badische Bank 115.60, Rhein. Kreditbank (alte) 136.75, Rhein. Kreditbank (neue) 135.50, Rhein. Hypothekenbank (alte), 169.15, Rhein. Hypothekenbank (neue) 166.95, Pfälz. Hypothenbank 160.95, Oesterr. Länderbank 206⅜, Wiener Bankverein 218.—, Banque Ottomane 104.50, Hessische Ludwigsbahn 118.—, Elbthalaktien —.—, Schweizer Centralbahn 136.10, Schweizer Nordostbahn 131.20 Schweizer Union 87.80, Jura-Simplon 98 —, Mittelmeerbahn 96 30, Meridional 125 90, Badische Zuckerfabrik 61.40, Harp. 167.70, Nordd. Lloyd 112.50, Hamburg—Amerika 134.50, Gritzner Maschinenfabrik 283.50, Karlsruher Maschinenb. 165.—, (2½ Uhr.) Kreditaktien 307⅛, Diskonto-Kommandit 206.20, Staatsbahn 294¼, Lombarden 82⅝. Tendenz: still.

Frankfurt. (Kurse von 2¾ Uhr Nachm.) Kreditaktien 307½, Diskonto-Kommandit 206.40, Privatdiskonto —.—, Staatsbahn 294⅜, Lombarden 82⅜, Italiener —.—. Tendenz: befestigt.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 308⅞, Diskonto-Kommandit 206.70, Staatsbahn 295⅜. Lombarden 83⅜, Gelsenkirchen —.—, Harpener 168.—, Türkenloose —.—, Portugiesen 25.60, 6% Mexikaner 97.80, Jura Simplon 94.—, Italiener 91.30, Meridional —.—. Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 228.10, Diskonto-Kommandit 206.40, Staatsbahn 148.40, Lombarden 40.70, Russ. Noten 217.20, Laurahütte 157.60, Harpener 167.20, Dortmunder 48.90, Italiener —.—. Tendenz: ziemlich fest.

Berlin. (Schlußkurse.) 4% Reichsanl. 103.90 Br., 3% Reichsanl. 98.10 G., 4% Pr. Kons. 103.80 G., Oest. Kreditaktien 227.80, Disk.-Kommandit 206.20, Dresdener Bank 156 50, Nationalbank für Deutschland 139 60, Bochumer Gußstahl 150.60, Gelsenkirchen Bergwerk 167.20, Laurahütte 158.10, Harpener 167.50, Dortmunder 49.50, Ver. Köln-Rothweiler Pulverfabrik 251.80, Deutsche Metallpatronenfabrik 343.—, Hamb.-Amerik. Packetf. —.—, Kanada-Pacific 52.20, Privatdiskonto 4½.

Tendenz: Befestigt auf Auslandsbörsen. Fonds fest auf Steigerung der Italiener. Mexikaner höher auf die Wiederwahl des Präsidenten Diaz. Industriewerthe gut angeregt. Bahnen durchweg fest. Gerüchte von der Beilegung des Hamburger Streiks trugen zu Befestigungen der Tendenz bei. Schluß abgeschwächt.

Berlin. (Nachbörse. Schluß per Dezember.) Diskonto-Kommandit 206.60, Deutsche Bank 191.10, Dortmunder 50.20, Bochumer 160,50.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 362,37, Staatsbahn 346.20, Lombarden 93.30, Marknoten 58.82, 4% Ungarn 122.20, Papierrente 101.31, Oesterr. Kronenrente 100.80, Länderbank 245.—, Ungar. Kronenrente 99.10. Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 103.15, Spanier 58⅜, Türken 20.17, 3% Italiener 92.65, Banque Ottomane 530.—, Rio Tinto 628.—. Tendenz: —.—.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 103.25, 3% Portugiesen 24⅞, Spanier 59⅛, Türken 20.27, Banque Ottomane 531.—, Rio Tinto 627.—, Banque de Paris 805.—, Italiener 92.30, Debeers 730.—, Robinson 204.—. Tendenz: fest.

London. (Südafrika. Minen.) Deebers 28¾, Chartered 2⅛, Goldfields 7⅞, Randfontein 2⅛, Eastrandt 3⅝.

Verantwortlicher Redakteur Julius Katz in Karlsruhe.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Müsterchen d. Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Aechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verlöscht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort (namentlich glimmen die „Schußfäden" weiter, wenn sehr mit Farbstoff beschwert) und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerstäubt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seiden-Fabriken G. Henneberg** (k. u. k. Hoflief.) **Zürich** versenden gern Muster von ihren ächten Seidenstoffen an jedermann und liefern einzelne Roben und ganze Stücke **porto- und steuerfrei ins Haus.**

Friedrich Händler Nachfolger
Inhaber: **Wachmann & Sonneborn**
Lammstrasse 3 **Karlsruhe** Lammstrasse 3.
Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maass.
Volle Garantie für eleganten und bequemen Sitz.
Stets reichste Auswahl in feinsten englischen Neuheiten zu Anzügen, Paletots und Beinkleidern.
Anfertigung sämmtlicher badischer Hof- und Staatsuniformen.

Erinnerung an Karlsruhe.
In meinem Verlage erschien eine
neue Aufnahme des Residenzschlosses
im Format 18×24 cm.
Preis auf Carton 80 Pfg.
Es ist dies die **beste** im Handel befindliche Aufnahme.
Hof-Kunsthandlung J. Velten,
Kaiserstrasse. **Rondellplatz.**

Todesanzeige.

Bretten. Mit der Bitte um stille Theilnahme machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß heute Früh unser lieber Bruder,

Wilhelm Holtzmann,
Großherzogl. bad. Obersteuerinspektor,

in Folge eines Unfalles plötzlich gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 3. Dezember, Vormittags 11 Uhr, in Bretten statt.

Dies statt jeder besonderen Anzeige.

Im Namen der trauernden Geschwister:
A. Holtzmann,
Gymnasialprofessor in Freiburg i. B.

Bretten, den 1. Dezember 1896. B.571.

Badischer Frauenverein.

Die diesjährige **Ausstellung** und der **Verkauf** von **Arbeiten** der **Kunststickereischule** findet im Galeriegebäude, Linkenheimerstraße 2, an folgenden Tagen statt:

Donnerstag den 3. Dezember
Freitag „ 4. „
Samstag „ 5. „
von Vorm. 10½ Uhr bis Nachm. 5½ Uhr.

Eintrittsgeld 20 Pfennig.

Zum Besuch derselben erlauben wir uns ergebenst einzuladen.

Karlsruhe, den 30. November 1896. B.548.2.

Der Vorstand der Abtheilung I des Bad. Frauenvereins.

COLOSSEUM.

Vollständig neues Programm.

Martha Fantaska, Lieder- und Walzersängerin. B.585.
Mstr. Guover, japanesischer Schlappseil- und Bambuskünstler.
Otto Reuter, Humorist **mit nur selbstverfaßtem Repertoir.**
William Schüff, der amüsante Klavier-Humorist und Improvisator.
Clara und Antonie Merkel, gymnastisches Potpourri.
Geschwister Valkoni, Gesangs-Duettistinnen.
Miß Antonie, Trapez voulant.

Samstag den 5. Dezember
Keine Vorstellung.

Sonntag den 6. Dezember
Zwei Vorstellungen
Anfang 4 Uhr und 8 Uhr.

Friedrich Herz, Bankgeschäft,
Karlsruhe 9 Friedrichsplatz 9, **Karlsruhe.**

An- und Verkauf aller Werthpapiere bei coulantester Bedienung.
Einlösung sämmtlicher Zinscoupons vier Wochen vor Fälligkeit.
Ertheilung sachgemässer Auskünfte für Capitalisten, kostenfreie Controlle von Werthpapieren unter Garantie. A·505.10

Kaiserstr. 101|103 **Christ. Oertel,** Kaiserstr. 101|103
Filiale: Werderstr. 48. **Filiale: Werderstr. 48.**
B.527.2.

Manufacturwaaren, Betten- & Ausstattungsgeschäft,
empfiehlt für

Weihnachts-Geschenke

in sehr grosser Auswahl und zu billigsten Preisen:

Damen- und **Herren-Kleiderstoffe,** sowie sämmtliche Artikel der Manufakturwaaren- und Aussteuerbranche.

Zurückgesetzte **Kleiderstoffe** und **Buckskins** sowie **Reste** besonders billig.

Gebr. Leichtlin,

Papier-, Schreib-, Zeichnen-Materialien- u. Kunsthandlung,
Zähringerstrasse 69, Karlsruhe,
beehren sich hiermit, die Eröffnung ihrer auf's Reichhaltigste ausgestatteten

Weihnachts-Ausstellung

anzuzeigen und zu deren Besuch höflichst einzuladen.

Dieselbe bietet eine grosse Auswahl der verschiedensten Neuheiten in
Brief- & Luxus-Papieren, Kunst-Gegenständen,
feinen Leder-, Holz-, Lack-, Bronze- u. Crystall-Waaren,
Ostindischen-, China- und Japan-Originalitäten.

Während der Weihnachtszeit sind die Geschäftslokale auch an den Sonntagen geöffnet. B·543.2.

Genre-Separat

Herbst-Saison 1896.

Joppenanzug	nach Maaß	**M. 60.—**
Havelock	„ „	**„ 35.—**
Demi-Hose	„ „	**„ 20.—**

Netto Casse

A.806.14. empfiehlt in bekannter Ausführung

W. Wolf jr., Tuchhandlung und Maassgeschäft

Ausstellung
Stuttgart 1896
Goldene Medaille.

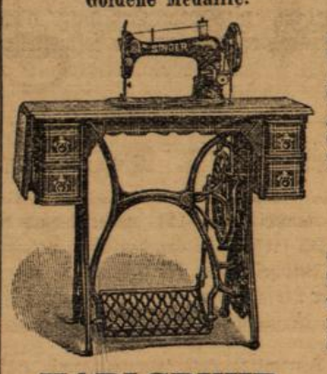

KARLSRUHE,
Kaiserstrasse 82.

Die Singer Nähmaschinen

nehmen seit der Erfindung der Nähmaschinen den ersten Rang unter denselben ein; sie sind mustergiltig in Construction und Ausführung, unerreicht in Dauer und Nähgeschwindigkeit wie Schönheit des Stichs. Der bisherige Verkauf beträgt über 13 Millionen und ihre vorzüglichen Eigenschaften sind durch über 400 der ersten Ehrenpreise anerkannt worden. Auch auf den diesjährigen Ausstellungen in Stuttgart und Graudenz erhielten die Singer Nähmaschinen allein den höchsten Preis — die Goldene Medaille. — Sie empfehlen sich daher als

das beste und nützlichste Weihnachtsgeschenk.

Die Singer Nähmaschinen werden in einer unendlichen Anzahl von Arten für die verschiedensten industriellen Zwecke geliefert. — Unvergleichlich ist die Vielseitigkeit der neuen Singer Familien Nähmaschinen für den Hausgebrauch, dieselben verrichten alle erdenklichen im Haushalt vorkommenden Näharbeiten wie Kunststickereien und ebenso zeichnen sie sich aus durch einfache Handhabung und leichten Gang, sowie durch geschmackvolle äußere Ausstattung. B.526.2.

Singer Co. Act. Ges.
(vormals G. Neidlinger).

KARLSRUHE,
Kaiserstrasse 82.

Sparsame, aber nahrhafte Küche.

Nicht allen dürfte bekannt sein, dass

1 Pfund Bovril

fünfzig kräftige Suppen für eine Familie von 4 Personen giebt.

Kein Suppenfleisch erforderlich.

10 Gramm Bovril täglich — Preis 17 Pfennig — mit den gewöhnlichen Suppeneinlagen genügen.
Vorzüglicher Geschmack bei richtiger Anwendung. Man verlange Bovril-Kochrecepte.
Bovril wird aus prima Ochsenfleisch hergestellt und enthält ausser dem Extract auch die Nährstoffe „Eiweiss und Faserstoffe" vom besten Ochsenfleisch in leicht verdaulichster Form. B·278.3

Gegründet 1879. **H. Maurer,** Pianolager, Gegründet 1879.
KARLSRUHE,
5 Friedrichsplatz 5, bei der Hauptpost,
empfiehlt zu **äusserst billigen Preisen** sein reichhaltiges Lager in

Pianinos, Flügel, Harmoniums

von **Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeyer, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten, Zeitter & Winkelmann** u. A.
Pianinos guter Qualität von **Mk. 450.–** an.
Auswahl ca. **100 Instrumente.** — **Umtausch** gespielter Klaviere.
Reelle langjährige Garantie. Günstige Bedingungen
A·977.9 **gegen Baar- und Ratenzahlung.**

Um Irrthümern vorzubeugen, bitte genau auf meine Firma zu achten.

Zu haben in den Apotheken.

Burk's China-Weine.

C. H. BURK STUTTGART
Schutz-Marke.
Prämiiert: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881, Wien 1883, Leipzig 1892.

Analysiert im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.
— Von vielen Aerzten empfohlen. —
In Flaschen à ca. 100, 260 und 700 Gramm. — Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Burk's China-Malvasier, ohne Eisen, süss, selbst von Kindern gern genommen. In Flasch. à M. 1.—, M. 2.— u. M. 4.—.

Burk's Eisen-China-Wein wohlschmeckend u. leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Mit edlen Weinen bereitete **Appetiterregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und Blut bildende** diätetische Präparate von hohem, stets gleichem und garantiertem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (Chinin etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.

Man verlange ausdrücklich: **Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein** und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Zu haben in den Apotheken. B·354.6.

Ausser meinem etwa 100 Instrumente zählenden
Pianoforte-Lager
empfehle ich eine feine und reiche Auswahl von B·268.6

Harmoniums,

deutschen und amerikanischen Systems, für Familie, Schule und Kirche von Mk. 80.— an.

Ludwig Schweisgut,
Hoflieferant,
Karlsruhe, 31 Herrenstr. 31.

Artillerist oder Cavallerist,
als **Sergeant** oder **Wachtmeister** gedient, als

Stallmeister

in eine größere **Brauerei** gesucht. Alter nicht über 40 Jahre. B.582.1

Offerten mit Lebenslauf, Zeugnißabschriften und Gehaltsansprüche unter **Nr. 582** ds. Bl. erbeten.

Planfertigung u. Bauleitung
zu
Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.
übernimmt A·643.9
Civ.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.

Zu passenden
Weihnachts-Geschenken
empfiehlt
Kopfbürsten, Kleiderbürsten, Frisirkämme,
sowie
sämmtliche Toilettenartikel,
Zerstäuber, Toilettekasten, Haarnadelkästchen, Portemonnaies, Scheeren, Bonbonnieren, Spiegel, Taschennecessaires u. s. w.

Luise Wolf Wwe.,
4 Karl-Friedrichstraße 4.
Niederlage der Erzeugnisse von
F. Wolff & Sohn.

Feuer-, fall- und einbruchsichere

Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke
B·95.98 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbprinzenstr. 24.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.

B·573. Nr. 23,765. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Amalie Scholz Witwe in Baden ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf:
Samstag den 19. Dezember 1896, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst im neuen Amtsgerichtsgebäude bestimmt.

Baden, den 28. November 1896.
Lutz,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B·572. Nr. 19,708. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Mußler in Freiburg i. Br. ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf
Samstag den 19. Dezember 1896, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst — Zimmer Nr. 81 — bestimmt.

Freiburg, den 28. Dezember 1896.
Frey,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderung.

B·555. Nr. 57,351. Mannheim. Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Mannheim vom 28. ds. Mts., Nr. 57,351, wurde die Ehefrau des Bäckers Emil Bender in Mannheim, Lina, geborne Ramspeck, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, 30. November 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rissel.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erben-Aufruf.

B·577. Emmendingen. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der Jakob Korn Ehefrau, Anna Maria, geborene Becherer in Mundingen, Erbansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche
binnen drei Wochen
zum Zweck des Beizugs bei der Erbverzeichnung anzumelden.

Emmendingen, 1. Dezember 1896.
Großh. Notar
Münzer.

B·587. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vom 15. Februar 1897 ab finden die ermäßigten Frachtsätze der Abtheilung A des bayerisch-schweizerisch-südbadischen Donau-Umschlagstarifs ab Passau und Regensburg vom 1. Februar 1891 auf die Artikel Fleisch, Fleischwaaren, Melasse, Malz, Spiritus und Stärke im Verkehr **nach** Singen und Konstanz keine Anwendung mehr und gelten von diesem Zeitpunkte ab nur noch die Sätze des allgemeinen Tarifs.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1896
Generaldirektion.

B·409.2. Nr. 15,680. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Unter Vorbehalt höherer Genehmigung versteigern wir am **Mittwoch, 9. Dezember l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend,** die von der Bahn und dem Werkstättebetrieb zurückgelieferten alten Metallwaaren.

Die Versteigerungsbedingungen und das Materialverzeichniß werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Karlsruhe, den 22. November 1896.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.